



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 4. Jahrgang

## 01. 08. 2010

## Nr. 55

**Inhalt**  
**1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates vom 17.06.2010 zur Straße „Am Darrweg“**

**2. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates vom 17.06.2010 zur Straße „Siedlung“**  
**3. Impressum**

### Bekanntmachung

Laut Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2010 wird die Straße „Am Darrweg“ im Ortsteil Mose gemäß § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Gebrauch ist räumlich beschränkt auf die Teile des Straßenkörpers, die zur Aufnahme des Fahrzeug- bzw. Fußgängerverkehrs unmittelbar bestimmt und geeignet sind. Gewidmet wird die Verkehrsfläche „Am Darrweg“, beginnend an der „Dorfstraße“ bis zum Ende des Grundstückes „Backofenbreite“ 1, d. h. bis zum Ende der ausgebauten Straßenfläche.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolmirstedt.  
 Nach Eintritt der Rechtskraft erfolgt die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.  
 Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, einzulegen.

Der Lageplan kann im Stadtbauamt, Zimmer 102, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Wolmirstedt, den 22.07.2010

Stadt Wolmirstedt

  
 Der Bürgermeister  
 Dr. Zander

### Bekanntmachung

Laut Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2010 wird die Straße „Siedlung“ im Ortsteil Elbeu gemäß § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Gebrauch ist räumlich beschränkt auf die Teile des Straßenkörpers, die zur Aufnahme des Fahrzeug- bzw. Fußgängerverkehrs unmittelbar bestimmt und geeignet sind. Gewidmet wird die Verkehrsfläche „Siedlung“, beginnend an der „Magdeburger Straße“ bis zum Ende des Grundstückes des Bootshauses (Flur 31, Flurstück 348/18).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolmirstedt.  
 Nach Eintritt der Rechtskraft erfolgt die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, einzulegen.

Der Lageplan kann im Stadtbauamt, Zimmer 102, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Wolmirstedt, den 22.07.2010

Stadt Wolmirstedt

  
 Der Bürgermeister  
 Dr. Zander

#### Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:  
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
 Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die  
 Bekanntmachungen des  
 Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
 General-Anzeiger Landkreis Börde  
 Büro Kreistag/Wahlen  
 Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

7-spaltig/140 mm